

| | | |
|---|----------------------|----------------------------------|
| Referat 11 - Allgemeine Rechtsangelegenheiten | Datum: 10.01.2024 | Geschäftszeichen: 11/001-0000 |
|---|----------------------|----------------------------------|

| | |
|-----------------------------|-------------------------------------|
| Gremium Bezirksausschuss | beschließend nach § 7 Abs. 1 GeschO |
| Sitzung am 14.03.2024 | öffentlich |

| |
|--|
| Betreff: Europawahl 2024, Wahlkampfveranstaltungen <u>Anlagen:</u> Anlage 1, Schreiben an Bezirkstagsmitglieder zum Wahlkampf vom 10.01.2024 |
|--|

Beschlussvorlage

11/BV/007/2024

öffentlich gemäß § 20 Abs. 1 GeschO

I. Sachverhalt

Für die Europawahl am 09.06.2024 muss darauf geachtet werden, dass jeglicher Anschein der Beeinflussung der Wahl von Seiten der Verwaltung des Bezirks Oberbayern während des Wahlkampfes vermieden wird. Dieses Neutralitätsgebot soll die Chancengleichheit aller Parteien wahren und eine von der Einflussnahme staatlicher Stellen oder kommunaler Behörden freie Willensbildung der Wählerinnen und Wähler ermöglichen.

Die Mitglieder des Bezirkstags von Oberbayern sind mit dem beigefügten Schreiben (**Anlage 1**) informiert worden, dass in einem Zeitraum von drei Monaten vor der Wahl die Teilnahme von Bezirksbeschäftigten an Parteiveranstaltungen nicht zugelassen ist und die vom Bezirk Oberbayern herausgegebenen Broschüren bei solchen Veranstaltungen nur in neutraler Form am Rande der Veranstaltung aufliegen dürfen.

Um einer möglichen Beeinflussung der Wahl durch den Bezirk Oberbayern von vornherein zu begegnen, sollen zudem in einem Zeitraum von drei Monaten vor der Wahl 2024 jegliche Veranstaltungen mit Öffentlichkeitsbezug von Parteien, Fraktionen oder Wählergruppen in den Einrichtungen des Bezirks Oberbayern nicht mehr zugelassen werden. Hierüber muss der Bezirksausschuss einen entsprechenden Beschluss fassen.

II. Finanzierungsvorschlag

entfällt

III. Personalbedarf

entfällt

IV. Beschlussdokumentation

Umsetzungszeitpunkt: entfällt

Umsetzungsmaßnahme: entfällt

Beschlussvorschlag

Der Bezirksausschuss beschließt, dass in einem Zeitraum von drei Monaten vor der Europawahl 2024 jegliche Veranstaltungen mit Öffentlichkeitsbezug von Parteien, Fraktionen oder Wählergruppen in Einrichtungen des Bezirks Oberbayern nicht zugelassen sind.

München, 28.02.2024



Thomas Schwarzenberger
Bezirkstagspräsident